

TEILEGUTACHTEN

TGA Art 8.3

Nr.: TU-025199-D0-034

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/ : **Zusatzfedern**
den Änderungsumfang : **zur Verstärkung der Hinterachsfederung**

vom Typen : **HV-314270; HV-314198; HV-314291**



des Herstellers : **M.A.D.**
Holding B.V.
P.O. Box 760
NL-3900 AT Veenendaal

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens, der Einstellanweisung für den ALB-Regler und der Anbauanleitung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Hersteller : M.A.D.
Holding B.V.

Prüfgegenstand : Zusatzfedern
Typ : HV-314270; HV-314198; HV-314291

Seite 2 von 4
22.06.2012

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Nissan	
		
Handelsbezeichnung	Navara	
amtl. Typbezeichnung	D40	D401
ABE-/ EGBE-Nr	L617	e9*2007/46*0018*..

Einschränkungen zum Verwendungsbereich

	Vorderachse	Hinterachse
Federausführung	S272	A10
für zul. Achslasten	freigestellt	bis max. 1750 kg *)

*) Die Einschränkung bezüglich der zul. Achslast erfolgt aufgrund der Freigabe der ALB-Reglereinstellung im Testbericht Nr.: RDW-71/320-11136 , vom 20.02.2006.

Bei Fahrzeugen ohne ALB-Regler entfällt die Einschränkung.

Die Federn können je nach Kit-Nr. wahlweise sowohl nur vorne oder nur hinten, als auch zusammen verbaut werden.

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Verstärkung der Vorder- und Hinterachsfederung durch Austauschfedern an der Vorderachse und zusätzliche Fahrwerksfedern an der Hinterachse auf besonderen Federsitzen in Verbindung mit geänderter ALB-Regler-Einstellung.

Durch die Verstärkung erfolgt eine Höherlegung um 20-30 mm

Teileart : Schraubendruckfeder
Herstellbetrieb : Lieferant des Herstellers
MAD-Kit : HV-314270; HV-314198; HV-314291
Ausführungen : 1 Vorderachs- und/oder 1 Hinterachsfeder
Kennzeichnung : Ausführungsbezeichnungen s.u.
Art und Ort der Kennzeichnung : Aufdruck im Bereich der mittleren Windung
Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Technische Daten	Vorderachse	Hinterachse
Feder-Kennzeichnung	S272	blaue Farbe
Kennung	linear	linear
Außendurchmesser (mm)	113,5/115/117	66,5/76,5
Drahtdurchmesser (mm)	17,0	8,0
Federlänge Lo (mm)	363	220
Gesamtwindungszahl	8,95	7,75

Endanschlge (Serienpuffer)	Vorderachse	Hinterachse
Material	Gummi	Gummi
Hhe /Durchmesser (mm)	kegelfrmig, H=26 mm	kegelfrmig H=50 mm
Anzahl der Ringnuten	---	---

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren nderungen

III.1 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung **aller serienmigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse fr die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prfberichten (z.B. Einbau zustzlicher Federwegbegrenzer) verndert werden mssen.

III.2 Anhngekupplung

Die vorgeschriebene Maximalhhe der Kupplungskugel bei zulssigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs ber der Fahrbahn (gem. DIN 74058) betrgt 420 mm.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen fr den Hersteller/ Einbaubetrieb und die nderungsabnahme:

IV.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu berprfen.

IV.2 Die Einschrnkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt I) sind zu beachten.

IV.3 Die Einbaulage, der Einbau der Federn, Federsitze und die Einstellung des lastabhngigen Bremsdruckreglers ist anhand der mitgelieferten Anbauanleitungen Vorderachse: VH3120419, Hinterachse VH3120427. und ALB-Einstellanweisung VH3121427 zu kontrollieren.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Einbau der Federn und Federsitze erfolgt entsprechend der beiliegenden Einbauanleitungen.

Die Ansteuerung des federwegabhngigen Bremsdruckreglers erfolgt durch Neueinstellung der Federvorspannung mit Hilfe des verlngerten Hebels an der Achse gem den Angaben der mitgelieferten Einstellanweisung (Kontrollma X = 145 mm)

Hersteller : M.A.D.
Holding B.V.

Prüfgegenstand : Zusatzfedern

Seite 4 von 4

Typ : HV-314270; HV-314198; HV-314291

22.06.2012

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	M. ZUSATZ-FAHRWERKSFEDERN AN ACHSE 1 U. 2 *), M.A.D., TYPEN: HV-314270; HV-314198; HV-314291 *), KENNZ.V/H: S272 *) / BLAUE FARBE IN VERBIND. M. GEÄND. BREMSKRAFTREGLER – EINSTELLUNG*)**

*) nicht Zutreffendes streichen

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

VI. Anlagen: keine

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg-Nr.: 04102 080566) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Geschäftsstelle Essen, den 22.06.2012

Nachtrag D: Erweiterung des Verwendungsbereichs

PRÜFLABORATORIUM / TEST LABORATORY

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG

IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

Adlerstr. 7, 45307 Essen

DIN EN ISO/IEC 17025, 17020

Benannt als Technischer Dienst / Designated as Technical service
vom Kraftfahrt Bundesamt / by Kraftfahrt-Bundesamt: KBA – P 00004-96




Dipl.-Ing. Ulrich